

Änderung des Bebauungsplans "Hundsrück" Deckblatt Nr. 10

Markt Teisnach
Landkreis Regen
Regierungsbezirk Niederbayern



M 1 : 1000



VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 05.11.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des o.g. Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr. 10 beschlossen.
Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht

2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

4. Beteiligung der Behörden

Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

5. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

6. Satzungsbeschluss

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Bebauungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 10 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Teisnach,

..... Daniel Graßl, Erster Bürgermeister

7. Ausgefertigt

Teisnach,

..... Daniel Graßl, Erster Bürgermeister

8. Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss zur Deckblattänderung wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Bebauungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 10 ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Teisnach,

..... Daniel Graßl, Erster Bürgermeister

wp gesellschaft von
architekten mbH

stadtplatz 9 | 94 209 regen | tel. 0 99 21 97 17 06 - 0 | fax: 97 17 06 -10
e-mail: info@arch-weber.de | www.arch-weber.de

Geltungsbereich:

Größe von rund 1845 m²

Betroffene Grundstücke:

Fl. Nr. 410 Gemarkung Teisnach

Entwurfsverfasser:

Vorentwurf: 05.11.2020
Entwurf:
Satzung: